

TOP:

Der Bürgermeister

Antrag zur Tagesordnung

BfM-Fraktion

Vorl.Nr.: AT/2017/03076

Datum: 23.01.2017

Gremium	Sitzung am		
Rat	08.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung – Ausschluss der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende (BfM-Fraktion vom 17. Januar 2017)

Beschlussvorschlag

1. In der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim wird festgelegt, dass Ausschussvorsitzende für diese Funktion keine Aufwandsentschädigung erhalten.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Ausschussvorsitzenden, auf die neue Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung NRW ab dem 01.01.2017 freiwillig so lange zu verzichten, bis eine endgültige Regelung über die Hauptsatzung der Stadt Meckenheim i.S.v. § 46 Satz 2 GO NRW erfolgt ist.

Begründung

s. Schreiben der BfM-Fraktion

Meckenheim, den 23.01.2017

Johannes Steger
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Schreiben der BfM-Fraktion vom 17. Januar 2017

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen